

KLEINE EUREGIONALE PROJEKTE **2019**

INFORMATIONEN / KRITERIEN

Finanzielle Förderung

Die Euregio Maas-Rhein (EMR) unterstützt:

- (1) grenzüberschreitende Projekte und Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, Sport, Vereinsleben und bürgerschaftliches Engagement;
- (2) kleinere „Forschungsprojekte“ zur euregionalen Zusammenarbeit.

Voraussetzungen und Kriterien

Eine finanzielle Förderung ist unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen möglich:

- (1) Die Aktivität muss deutlich beschrieben werden;
- (2) Dem Antrag muss eine Übersicht der Kosten beigelegt werden;
- (3) Das Projekt soll zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Menschen in der EMR und/oder der Kontakte zwischen den verschiedenen Regionen beitragen;
- (4) Es muss gewährleistet werden, dass bei allen Veröffentlichungen die Unterstützung durch die EMR deutlich angegeben werden kann (Logo etc.);
- (5) Der Antrag muss vor Projektbeginn eingereicht werden;
- (6) Alle Dokumente (Antrag, Kostenplan) müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein;
- (7) Sie erklären sich damit einverstanden, dass ein/e Mitarbeiter/in der EMR Ihre Aktivität im Rahmen der EMR-Öffentlichkeitsarbeit mit Respekt der Datenschutzrichtlinien dokumentieren darf.

Die Beurteilung erfolgt auf Basis folgender Kriterien:

- Der grenzüberschreitende Charakter soll durch eine nachweisbare Teilnahme von Projektpartnern aus mindestens zwei Regionen der EMR zum Ausdruck kommen;
- Das Projekt sollte eine möglichst breite euregionale Zielgruppe haben;
- Der angefragte Förderanteil darf in der Regel nicht höher als 50 % der Gesamtkosten der Maßnahme betragen und 2.500 € nicht übersteigen;

Einreichung eines Antrags

Ein Förderantrag kann per Post oder per E-Mail eingereicht werden.

Per Post:

Stichting Euregio Maas-Rhein
Frau Ronja Schmetz
Gospertstraße 42
B-4700 Eupen

Per E-Mail:

fonds@euregio-mr.eu

Gewährung des Zuschusses

Die Partnerregion, aus welcher der Antragsteller stammt, entscheidet über die Gewährung und die Höhe eines Zuschusses.

Förderzusage

Bei positiver Entscheidung wird ein Vorschuss von 50 % des zugesagten Betrages gezahlt.

Die restlichen 50 % des Betrages werden ausgezahlt, wenn der Nachtrag innerhalb von drei Monaten nach angegebenem Projektende bei der EMR eingegangen ist.

Der Nachtrag beinhaltet:

- einen kurzen Bericht über den Verlauf der Veranstaltung (max. 1 DIN A4);
- 2-3 aussagekräftige Fotos (mit Urheber), die die EMR verwenden darf. Diese dürfen nur Abbildungen von Personen beinhalten, insofern dafür das rechtmäßige Einverständnis der betroffenen Personen vorliegt (s. Datenschutz);
- Beispiele der Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen, bei denen die Unterstützung durch die EMR erwähnt worden ist (Flyer, Zeitungsartikel, Programm usw.).

Datenschutz

Im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung vom 25. Mai 2018 möchten wir Sie bitten, uns lediglich Abbildungen zuzusenden, für die das rechtmäßige Einverständnis der betroffenen Personen vorliegt.